Vorlage Nr. 2019/005

AMT FÜR ÖFFENTLICHE ORDNUNG
DEZERNAT 2
Dst. 21/Di.
Balingen, 02.01.2019

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	**öffentlich**	am 15.01.2019	Vorberatung
Gemeinderat	**öffentlich**	am 29.01.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 und Erhöhung der ehrenamtlichen Entschädigung für die Wahlhelfer für die Europa- und Kommunalwahlen

Beschlussantrag:

1. In den Gemeindewahlausschuss für die am 26. Mai 2019 stattfindenden Kommunalwahlen werden zum

Vorsitzenden:	Stellvertreter:
Kurt Haigis	Jens Kai Keucher (Ordnungsamtsleiter)

bestellt. Ebenso werden zum/zur

Beisitzer/in:	Stellvertreter/in:
Heinz Robert Jenter (CDU)	Heinz Albert Stingel (CDU)
Hermann Friedrich Karl Kanus (SPD)	Dorothea Helga Huber (SPD)
Fritz Harro Becker (FDP)	Rudolf Bernhard Friedrich Mehrer(FDP)
Cornelia Richter (Grüne)	Michaela Patricia Kraus (Grüne)
Ulrich Rolf Edmund Ulrich (Freie Wähler)	Dr. Eberhard Albert Theurer (Freie Wähler)

bestellt.

2. Die ehrenamtliche Entschädigung für die Wahlhelfer für den Wahltag der Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 und für die Auszählung der Kommunalwahlen am 27. Mai 2019 wird für den/die Wahlvorsteher/in auf 60,00 € und für die/den Beisitzer/in auf 50,00 € erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

einmalig 16.920,00 €

Einnahmen des Vermögenshaushaltes (Erstattung Bund)

einmalig 8.670,00 €

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2019:
planmäßig 16.920,00 €- Finanzposition 1.0510.4011.000

Sachverhalt:

1.
Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen (Gemeinderat und Ortschaftsräte). Im vorbereitenden Verfahren ist ihm als wichtigste Aufgabe die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge zugewiesen. Er entscheidet auch darüber, ob Widersprüche gegen die Zurückweisung von Wahlvorschlägen oder die Streichung von Bewerbern abgeholfen werden soll. Bei der Durchführung der Wahl kommt ihm vor allem die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zu.

Bei der Wahl der Kreisräte hat er die Leitung der örtlichen Durchführung der Wahl und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter, sind vom Gemeinderat aus der Mitte der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen. Als Vorsitzender wurde Herr Kurt Haigis von den Fraktionen vorgeschlagen. Aus organisatorischen Gründen wird als Stellvertreter des Vorsitzenden der Ordnungsamtsleiter, Herr Jens Keucher, vorgeschlagen.

Die Beisitzer und die gleiche Zahl von Stellvertretern, sind ebenfalls vom Gemeinderat aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Wahlbewerber für die Kreistags-, Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen sowie Vertrauensleute für Wahlvorschläge können nicht Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sein.

Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrung schlägt die Verwaltung vor, insgesamt jeweils fünf Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen zu wählen. Auf diese Weise wären alle Fraktionen des amtierenden Gemeinderats im Gemeindewahlausschuss vertreten.

Das Verfahren für die Bestellung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses ist im Kommunalwahlgesetz nicht näher bestimmt, es gelten deshalb grundsätzlich die Bestimmungen der Gemeindeordnung.

2.
Für jeden Wahlbezirk wird grundsätzlich ein gemeinsamer Wahlvorstand für die Europa- und Kommunalwahlen gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus dem/r Wahlvorsteher/in als Vorsitzende/n, dem/r Stellvertreter/in und vier weiteren Beisitzern/innen. Die Mitglieder des Wahlvorstands werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten bestellt. Die Berufung des Wahlvorstands obliegt dem Bürgermeister.

Bei den vorangegangenen Wahlen wurden die Wahlhelfer nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Balingen vom 04.07.2000, in der Fassung vom 28.03.2017, entschädigt. Der Tageshöchstsatz betrug 43,00 €.

Für die Durchführung der Europawahl erstattet der Bund den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35,00 Euro für den Vorsitzenden und je 25,00 Euro für die übrigen Mitglieder.

Die Gewinnung von Wahlhelfern erwies sich bei den letzten Wahlen zunehmend schwierig. Diesem Umstand soll durch die Erhöhung der ehrenamtlichen Entschädigung als Wahlhelfer entgegengewirkt werden.

Jens Keucher